

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2022	Verkündet am 8. Juni 2022	Nr. 96
------	---------------------------	--------

Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das Fach „Politikwissenschaft“ im Zwei-Fächer-Bachelorstudium an der Universität Bremen

Vom 1. Juni 2022

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 8 (Sozialwissenschaften) hat am 1. Juni 2022 gemäß § 87 Satz 1 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. März 2022 (Brem.GBl. S. 159), folgende Änderungsordnung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Bachelorstudiengänge (AT BPO) an der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel 1

Die fachspezifische Prüfungsordnung für das Fach „Politikwissenschaft“ im Zwei-Fächer-Bachelorstudium vom 25. Juni 2014 (Brem.ABl. S. 1291), berichtigt am 4. November 2014 (Brem.ABl. S. 1418), wird wie folgt geändert:

§ 8 wird um folgende Absätze 4 und 5 ergänzt:

„(4) Das Lehramtsoptionsfach ‚Politikwissenschaft‘ im Zwei-Fächer-Bachelorstudium wird seit dem Wintersemester 2019/20 unter dem neuen Titel ‚Politik-Arbeit-Wirtschaft‘ mit Lehramtsoption weitergeführt. Die fachspezifische Prüfungsordnung für das Fach ‚Politikwissenschaft‘ vom 25. Juni 2014, berichtigt am 4. November 2014, tritt mit Ablauf des Sommersemesters 2025 außer Kraft. Die im Studiengang immatrikulierten Studierenden müssen das Studium im Studienfach ‚Politikwissenschaft‘ unter der zuvor genannten Prüfungsordnung spätestens bis zum 30. September 2025 endgültig abgeschlossen haben.

(5) Die letztmalige Anmeldung zu Prüfungen (mit Ausnahme des Moduls ‚Bachelorarbeit‘) muss spätestens bis zum 30. Juni 2025 erfolgen. Die Anmeldefrist muss verbindlich von allen Studierenden gewahrt werden und schließt mögliche Wiederholungsprüfungen ein. Die Anmeldung der Bachelorarbeit im Studienfach ‚Politikwissenschaft‘ muss bis zum 15. März 2025 erfolgen.“

Artikel 2

Diese Änderung tritt am Tag nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht.

Genehmigt, Bremen, den 1. Juni 2022

Der Rektor
der Universität Bremen